

NACH DER *Eheschließung*

VON IHREM NEUEN FAMILIENSTAND UND GGF. NEUEN NAMEN, SOLLTEN SIE EINIGE BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN UNTERRICHTEN, DAMIT DIESE ÄNDERUNGEN VORNEHMEN KÖNNEN:

FINANZAMT

Steuerklassen evtl. ändern lassen -> beim zuständigen Finanzamt erfragen.

GEMEINDE - PASSSTELLE

Bei Namensänderung: Neuen Personalausweis/Pass beantragen.

LANDRATSAMT

Bei Namensänderung: Fahrzeugschein und -brief ändern lassen. Eventuell einen neuen Führerschein beantragen (es besteht aber keine Pflicht!).

BANKEN UND SPARKASSEN / KRANKENVERSICHERUNG

Bei Namensänderung: Neue Karte(n) beantragen.

Evtl. dem Ehegatten eine Bankvollmacht erteilen.

Evtl. Abschluss einer Familienversicherung.

PRIVATE VERSICHERUNGEN, VERTRÄGE, VEREINE, USW.

Namensänderung mitteilen.

ARBEITGEBER

Neuen Familienstand und ggf. neuen Namen mitteilen.

ZUSÄTZLICH BEI WOHNORTWECHSEL:

GEMEINDE - EINWOHNERMELDEAMT

Am neuen Wohnort anmelden.

GEMEINDE – PASSSTELLE

Wohnort im Personalausweis/Pass ändern lassen.

LANDRATSAMT – ZULASSUNGSSTELLE

Fahrzeugschein und -brief ändern lassen.

SONSTIGES

Nachsendeauftrag bei der Post stellen.

Adressänderung Versicherungen, Banken usw. mitteilen.

AUFZÄHLUNG NICHT VOLLSTÄNDIG!